

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 24. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2024)

zum Thema:

**Temporäre Parkverbotschilder an der Hellersdorfer Straße**

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20412**  
**vom 24. September 2024**  
**über Temporäre Parkverbotsschilder an der Hellersdorfer Straße**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am Abend des 16.09.2024 wurden an den Parkplätzen in Höhe der Häuser Hellersdorfer Str. 203-207 temporäre Parkverbotsschilder aufgestellt, die das Parken in diesem Bereich zwischen dem 18.09 und dem 20.09, jeweils von 7-18 Uhr untersagten. Als Grund wurden „Kanalarbeiten“ angegeben, die jedoch nicht stattfanden. Es waren rund 16 Parkplätze betroffen.

Frage 1:

Wer hat das Aufstellen der Parkverbotsschilder zu welchem Zeitpunkt angeordnet und von wem wurden sie aufgestellt?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu wie folgt geantwortet:  
„Die Anordnung erfolgte über die [bezirkliche] Straßenverkehrsbehörde.“

Frage 2:

Warum wurden die Schilder so kurzfristig (ca. 36 Stunden vor Beginn der angekündigten Arbeiten) aufgestellt und wer ist für das späte Aufstellen verantwortlich?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu wie folgt geantwortet:  
„Darüber können wir Ihnen keine Aussage geben.“

Frage 3:

Welche Art von „Kanalarbeiten“ sollten dort stattfinden?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu wie folgt geantwortet:  
„Wartungs- und Reparaturarbeiten an einer Regenwasserabflussleitung für die BWB.“

Frage 4:

Wer war mit den „Kanalarbeiten“ beauftragt und woraus sollten diese konkret bestehen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu wie folgt geantwortet:  
„Leitungs- und Tiefbaugesellschaft Seelow mbH“

Frage 5:

Warum haben die „Kanalarbeiten“ nicht wie angekündigt stattgefunden und wann werden sie konkret stattfinden?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu wie folgt geantwortet:  
„Die Arbeiten haben stattgefunden, die Wartungsarbeiten erfolgen auf einer Digitalen Ebene, die Untersuchung und Analyse finden im Baufahrzeug statt.“

Frage 6:

Wann werden die Parkverbotsschilder beseitigt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu wie folgt geantwortet:  
„Die Parkverbot-Schilder sind bereits abgeräumt.“

Frage 7:

Wie beurteilen a) der Senat und b) das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Tatsache, dass der ohnehin knappe Parkraum durch solche unnötigen Maßnahmen für die Bürger temporär weiter verknappt wird und was wird konkret unternommen, um derartige Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden?

Antwort zu 7:

a) Der Senat hat der nachstehenden Einschätzung des Bezirkes nichts hinzuzufügen.

b) Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu wie folgt geantwortet:  
„Wir sind stets bemüht alle Arbeiten, die auf Verkehrsfläche passieren, so gering wie möglich zu halten. Jedoch sind Wartungsarbeiten am öffentlichen Kanalnetz von höchster Priorität, die müssen wir gewährleisten.“

Berlin, den 07.10.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt